

Anlage 7

Fachspezifische Anlage für das Fach Elementarmathematik

In der Fassung vom 22.09.2016

-Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Das Studium mit dem Abschlussziel „Master of Education“ im Fach Elementarmathematik soll die fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen bereitstellen, um das Schulfach Mathematik als eines von zwei Fächern auf dem Niveau der Grundschule und an Hauptschulen wissenschaftlich fundiert unterrichten zu können. Das Studium soll außerdem dazu befähigen, sich selbständig berufsbegleitend in weitere Gebiete des Mathematikunterrichts vom fachlichen und fachdidaktischen Standpunkt aus einzuarbeiten zu können. Der Wert lebenslanger und berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung soll erkannt und die notwendigen fundamentalen Kenntnisse dazu erworben werden.

Im fachübergreifenden Masterstudiengang werden die (elementar-)mathematischen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Basismodulen im BA-Studienbereich erweitert und vertieft.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium, aktiver Teilnahme, Bonuspunktesystem und Prüfungsleistungen

(1) Englische Sprachkenntnisse sind für die Auseinandersetzung mit internationaler fachdidaktischer Literatur hilfreich.

(2) Als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung kann in den Modulen für Veranstaltungen, die Lehrinhalte praktisch-anschaulich oder vornehmlich über den Dialog von Studierenden und Lehrenden vermitteln (Praktika, Übungen, Seminare, Exkursionen), eine „aktive Teilnahme“ gefordert werden. Die Leistungen der aktiven Teilnahme sind unbenotet. Aktive Teilnahme gemäß § 12 Abs. 5 ist die regelmäßige, dokumentierte und erfolgreich abgeschlossene Beteiligung in den Lehrveranstaltungen bzw. an dafür geeigneten Anteilen von Lehrveranstaltungen. Dazu gehören z. B. die Anfertigung von Lösungen zu praktisch-anschaulichen oder diskussionsfördernden Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die konstruktive Beteiligung an Diskussionen zu Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der jeweiligen Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson (Studentisches Mitglied der Studienkommission oder Studiendekanin/Studiendekan) einzubeziehen.

(3) Bei der Bewertung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können Bonusleistungen gemäß § 12 Abs. 5 angerechnet werden. Bonusleistungen werden veranstaltungsbegleitend entsprechend §12 Abs. 11 (Portfolio) erbracht. Die Bestnote kann auch ohne Bonusleistungen erreicht werden. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson (Studentisches Mitglied der Studienkommission oder Studiendekanin/Studiendekan) einzubeziehen.

(4) Wenn die Prüfungsleistung durch eine Klausur erbracht wird, können innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung innerhalb eines Jahres wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine erstmals nicht bestandene Prüfung kann auf Antrag als nicht unternommen gelten.

3. Elementarmathematik mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrver- anstaltungen	Kredit- punkte	Prüfungsleistungen
ema004 Geometrieunterricht in der Primarstufe	Wahl- pflicht	1 S	3	Referat
ema005 Geometrieunterricht in der Sekundarstufe I	Wahl- pflicht	1 S	3	Referat (ca. 40 Min.)
ema006 Aspekte der Zahlbereiche	Pflicht	1 V und 1 Ü	6	Klausur (max. 120 Min.)
ema007 Grundlagen der Schulalgebra	Pflicht	1 V und 1 Ü	6	Klausur (max. 120 Min.)
ema009 Elementarmathematische Vertiefung	Wahl- pflicht	1 V und 1 Ü	6	Klausur (max. 120 Min.)
ema010 Mathematikdidaktik II	Pflicht	1 V und 1 Ü	6	Klausur (max. 120 Min.)
ema011 Mathematikdidaktik III - Primarstufe	Wahl- pflicht	1 S	3	Referat (ca. 40 Min.)
ema012 Mathematikdidaktik III - Sekundarstufe I	Wahl- pflicht	1 S	3	Referat (ca. 40 Min.)
ema013 Anwendungen in der Elementarmathematik	Wahl- pflicht	1 V und 1 Ü	6	Klausur (max. 120 Min.)
Gesamt			30	

Vorlesung (V); Übung (Ü), Seminar (S)

Es sind sämtliche der oben aufgeführten Pflichtmodule zu studieren. Unter den Wahlpflichtmodulen ist eines der beiden Module ema004 und ema005, eines der beiden Module ema011 und ema012 und eines der beiden Module ema009 und ema013 zu studieren.